

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 12/3097 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1991
— Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1991 — Einzelplan 20 — in Drucksache 12/3097 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 24. März 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Rudolf Purps
Berichterstatler

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz
Berichterstatterin

